

**Allgemeine Bedingungen für Reisen und ganz- bzw. mehrtägige
Betreuungsangebote
der DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH**

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt ist der ausgeschriebene Personenkreis. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Leitung. Von den Teilnehmenden wird der Wille zur Einfügung in eine Gemeinschaft erwartet. Die Weisungen der Betreuungsleitung sind zu befolgen. Bei grobem ordnungswidrigem Verhalten während der Reise- oder Betreuungszeit ist die Leitung berechtigt, einen Teilnehmenden ohne Erstattung des geleisteten Beitrags von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Kosten für eine Heimreise sind in diesem Fall in Eigenleistung durch den Teilnehmenden zu leisten. Dies gilt auch für die Kosten einer etwa erforderlichen Begleitperson.

2. Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung geben Sie das bindende Angebot zur Reisemeldung an die DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH ab. Ihre verbindliche Anmeldung erfolgt ausschließlich über das dafür vorgesehene Anmeldeformular. Gemäß der Ihnen in unserer Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und –preisen, nehmen wir Ihr Angebot zur Buchung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist verbindlich an. (§§ 147, 150 BGB)

3. Zahlung des Reisepreises und Preisanpassung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reise- / Betreuungsbeitrages (Teilnehmerbeitrag) zu leisten.

Die restlichen 90% des Preises sind spätestens am 21. Tag vor Beginn der Reise / der Betreuungszeit an uns zu zahlen. Werden die fälligen Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung zu verlangen. Preisanpassungen durch veränderte gesetzliche Vorgaben (z. B. Erhöhung der MwSt.) und unvorhersehbare Preissteigerungen (z.B. erhöhte Wechselkurse) dürfen auch nach Festlegung des Reisepreises an Sie weitergegeben werden. Die Preiserhöhung ist nur dann zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Wir müssen Sie unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes darüber informieren. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten, ist der angemeldeten Person überlassen.

4. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Anmeldebestätigung. Der Reisepreis setzt sich aus den Reisekosten und den Betreuungskosten zusammen. Betreuungskosten werden direkt mit der betreffenden Pflegekasse abgerechnet und sind nicht Bestandteil dieser allgemeinen Bedingungen.

Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Änderungen des Programmablaufes aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Vermitteln wir im Rahmen der Maßnahme Fremdleistungen, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in unserer Maßnahmenausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

5. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände (Höhere Gewalt)

Wird die Maßnahme, infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir wie auch Sie den Vertrag nur nach

Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651h BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Wir werden dann den gezahlten Reisepreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Als Rechtsträger sind wir verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen. Insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen bzw. uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

6. Absage, Leistungs- und Preisänderung

Wir können bis zum 14. Tag vor Reise-/ Betreuungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen. Wir sind verpflichtet, Sie über eine zulässige Absage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei erheblichen Änderungen einer wesentlichen Reiseleitung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Absage durch uns, die Teilnahme an einem gleichwertigen Angebot verlangen, wenn wir in der Lage sind, ein solches Angebot aus ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber schriftlich geltend machen.

7. Rücktritt- und Umbuchung

Sie können jederzeit vor Beginn von gebuchter Reise / Betreuungsleistung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang ihrer Erklärung beim Rechtsträger maßgebend. Treten Sie, gleichgültig aus welchen Gründen vom Vertrag zurück oder die gebuchte Leistung nicht an, so gelten folgende Rücktrittsgebühren:

Rücktritt bis

60 Tage vor Leistungsbeginn:	10% des Leistungspreises
30 Tage vor Leistungsbeginn:	30% des Leistungspreises
14 Tage vor Leistungsbeginn:	50% des Leistungspreises
ab dem 1. Tag der Leistungserbringung:	90% des Reisepreises

Ihnen steht das Recht zu, dem Rechtsträger nachzuweisen, dass Kosten nicht entstanden sind oder wesentlich niedriger anfielen als die Pauschale. Diese Entschädigung fällt nicht an, wenn Sie eine gleichwertige Ersatzperson stellen. Bei lediglich vermittelten Leistungen (Eintrittskarten etc.) gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters. Wir behalten uns vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen zu beziffern. Betreuungskosten werden direkt mit der betreffenden Pflegekasse abgerechnet und sind nicht Bestandteil dieser allgemeinen Bedingungen.

Für gebuchte Reisen empfiehlt sich, nach Erhalt der Reisebestätigung eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Bei Fragen rund um das Thema Reiserücktrittskostenversicherung steht Ihnen Herr Andre Hommerding unter 06531-505-11 oder ahommerding@drk-sozialwerk.bks-wil.de gerne zur Verfügung.

Wünschen Sie vor Leistungsbeginn Abänderungen der Bestätigung hinsichtlich des Termins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart, so ist dies bis zum

30. Tag vor Leistungsbeginn bekannt zu geben. Soweit eine Änderung / Umbuchung möglich ist, wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 25,00 € pro Person fällig. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Busunternehmen) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft oder des Termins wird der Endpreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet. Als Basis dienen die dann geltenden Preise und Bedingungen. Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Vertragsrücktritt zu den vorgenannten Bedingungen unter gleichzeitiger Neuanschließung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

Reklamationen und Verjährung

Wird die gebuchte Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel unverzüglich während der Leistungserbringung anzuzeigen. Tritt ein Mangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst nach Fristablauf dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die gebuchte Leistung kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Eine Mängelanzeige nimmt die Betreuungsleitung entgegen.

Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an: DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH, Meldestelle, z.Hd. Frau Silke Schiefbahn, Moselbahnstr. 2, 54470 Bernkastel-Kues.

Gewährleistungsansprüche verjähren in 2 Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

In der Ausschreibung einer gebuchten Reise, haben wir Sie über eventuell notwendige Pass- und Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, sobald uns diese bekannt werden, unverzüglich unterrichten. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie selbständig verantwortlich. Dadurch resultierende Kosten werden nicht von der DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH übernommen. Sollten trotz der Ihnen erteilten Informationen Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden, sodass Sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Rücktrittskosten gemäß Ziffer VII zu belasten.

9. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen – der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer – und uns – dem Rechtsträger der Maßnahme – richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bestandteil des Reisevertrages ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach deutschem Recht.

10. Datenschutz

Die für die Verwaltung der Reise benötigten Personendaten werden mittels EDV erfasst und nur von der DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH verwendet und nicht weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Webseite: www.drk-sozialwerk.bks-wil.de/service/datenschutz.